



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Mittel für Vorsorgekuren
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird ein neuer Titel geschaffen, in welchem Mittel in Höhe von 500,0 Tsd. Euro pro Jahr für Vorsorgekuren schichtdienstleistender Polizeibeamter und Polizeibeamtinnen des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18) und der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Zahl der nur noch eingeschränkt schichtdiensttauglichen Polizeibeamtinnen und -beamten ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Es ist medizinisch festgestellt, dass spätestens ab dem 45. Lebensjahr der Schichtdienst zu rapidem Gesundheitsverfall führt. 70 Prozent aller vorzeitig in den Ruhestand gehenden Polizeibeamtinnen und -beamten stammen aus dem Bereich des Schichtdienstes.

Vorsorgekuren können gesundheitliche Schädigungen vermeiden und damit die Schichtdiensttauglichkeit erhalten. Auch vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Belastung der Beamtinnen und Beamten wirken Vorsorgekuren präventiv und proaktiv.